

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0808/2006 Status: öffentlich Datum: 31.10.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	I und II	
<u>Fachdienst:</u>	Zentrale Verwaltungsangelegenheiten u. Wahlen	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Gotthard Seim	
<u>Beratende Gremien:</u>	Stadtverordnetenversammlung Marburg Haupt- und Finanzausschuss Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen Magistrat	

Marburger Ortsrecht

hier: XV. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten - Kindertagesstätten - Hort und Krippe) der Stadt Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der beigefügte XV. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten - Kindertagesstätten - Hort und Krippe) der Stadt Marburg wird beschlossen.

Begründung:

Im BAMBINI-Programm der Hessischen Landesregierung wird die Freistellung der Eltern von den Kindergartengebühren im letzten Jahr vor der Einschulung geregelt. Die Rechtsverordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Die Finanzierung - das Land sieht für das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr rd. 65 Mill. Euro vor - soll durch Umwidmung von Sonderzuweisungen für die Kommunen im Sozialbereich innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen.

Die Kommunen erhalten pro anspruchsberechtigtem Kind und Monat 100,00 € als Förderung.
Die Zuweisung wird auf Antrag gewährt.

Lt. Zahlen der Jugendhilfeplanung gehen wir von ca. 540 Kindern aus, die jedoch unterschiedliche Angebote in den Tageseinrichtungen beanspruchen:

- den Halbtagsplatz mit Gebühren in Höhe von 91,00 €

- den 14-Uhr-Platz mit Gebühren in Höhe von 119,00 €
- den Tagesstättenplatz mit Gebühren in Höhe von 139,00 €

Zwischen der Landesförderung und den städtischen Gebühren für einen Halbtagsplatz entsteht ein Differenzbetrag von 9,00 € zugunsten der Stadt Marburg.

Bei den Gebühren, die den Förderbetrag von 100,00 € übersteigen, wird die Differenz von den Eltern getragen.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Marburg:

Bei der Umsetzung des Förderprogrammes BAMBINI entstehen der Stadt Marburg keine Kosten.

Von den 540 anspruchsberechtigten Kindern besuchen 227 Kinder städtische Tageseinrichtungen und 313 Kinder Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Mehreinnahmen:

Es ist davon auszugehen, dass von den 227 Kindern, die die städtischen Tageseinrichtungen besuchen, 50% den Halbtagsplatz in Anspruch nehmen. Hieraus würden sich folgende Mehreinnahmen ergeben:

$$50 \% \text{ Halbtagsplätze} = 113,5 \text{ Plätze} \times 9,00 \text{ €} \times 11 \text{ Monate} = 11.236,50 \text{ €}$$

Einsparungen:

Diese Mehreinnahmen werden auch die freien Träger für ihre 313 Plätze erhalten, was dazu führt, dass sich die Betriebskostenzuschüsse für die freien Träger um den folgenden Betrag verringern werden:

$$313 \text{ Plätze, davon } 50 \% = 156,5 \text{ Plätze} \times 9,00 \text{ €} \times 11 \text{ Monate} = 15.493,50 \text{ €}$$

Weitere Einsparungen werden sich bei der Haushaltsstelle „Zuschüsse zu Kindergartengebühren“ ergeben.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass für 30 % der Kinder die Übernahme der Gebühren beantragt werden. Somit belaufen sich die Einsparungen auf:

$$30 \% \text{ von } 540 \text{ Kindern} = 162 \text{ Kinder} \times 100,00 \text{ €} \times 11 \text{ Monate} = 178.200,00 \text{ €}$$

Mit der Freistellung der Kindergartengebühren ein Jahr vor der Einschulung werden zum einen die Eltern finanziell entlastet und zum anderen soll dadurch ein Anreiz geschaffen und gewährleistet werden, dass alle Kinder wenigstens ein Jahr vor der Schule eine Tageseinrichtung besuchen, um evtl. notwendige Fördermaßnahmen einleiten und durchführen zu können.

Oberbürgermeister

Bürgermeister